

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0497/14	Datum 27.11.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.01.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.02.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.02.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 228-2.1 "Agrarstraße/Birkenallee"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 06.06.2013 mit Beschluss-Nr. 1835-64(V)13 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Ostendorfer Straße;
- im Westen: durch die Agrarstraße und eine Verbindungslinie zwischen dem Flurstück 118 (Flur 506) und der Birkenallee;
- im Süden: durch die Birkenallee und teilweise die südliche Grenze des Flurstücks 118 (Flur 506);
- im Osten: durch die Friedrich-Engels-Straße;

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 228-2.1 „Agrarstraße/ Birkenallee“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Claudia Schäffer, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.05.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beabsichtigte der Vorhabenträger einen Lebensmittelmarkt an dieser Stelle anzusiedeln.

Zwischenzeitlich teilte der Investor mit, dass die zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen, um einen Lebensmittelmarkt dauerhaft wirtschaftlich zu betreiben.

Schon in den vergangenen Jahren gab es durch verschiedene Investoren bereits Versuche, diese Fläche als Nahversorgungsstandort wirtschaftlich zu entwickeln.

Der Investor lässt derzeit eine alternative Entwicklung der Flächen mit Wohnbebauung prüfen.

Aus städtebaulicher Sicht besteht grundsätzlich eine Bebaubarkeit des Grundstücks nach § 34 BauGB entsprechend der vorhandenen Bebauung der näheren Umgebung.

Da noch keine Verfahrensschritte durchgeführt wurden, kann der Einleitungsbeschluss ohne Verfahren aufgehoben werden.

Anlagen:

DS0497/14 Anlage 1: Lageplan

DS0497/14 Anlage 2: Schreiben des Vorhabenträgers (27.11.2014)